



Verkauf eines Mehrfamilienhaus-Bauplatzes im Baugebiet „Diepoldshofen Wittum II“

BEWERBUNGSVERFAHREN

- **Angebotener Bauplatz:**

- Flurstück Nr. 93/35 mit 3.391 m²
Lage: An der Breite in Diepoldshofen, 88299 Leutkirch im Allgäu
- Festsetzung des Bebauungsplans: 3-geschossige Bebauung, Satteldach 25°-35°,
Wandhöhe max. 7,60 m, Firsthöhe max. 10,60 m, GRZ 0,4

Informationen wie Lageplan, Bebauungsplan, Geotechnisches Gutachten etc. sind auf der Plattform BAUPILOT (www.Baupilot.com) beim Bauplatz hinterlegt:

Link: [Bauplatz Nr. 93/35 Diepoldshofen](http://www.Baupilot.com)

(<https://www.Baupilot.com/Leutkirch-im-Allgaeu/Diepoldshofen-Wittum-II/Bauplatz-Nr-9335-Diepoldshofen-MFH>)

- **Zeitraum und Adressat der Bewerbung:**

Das öffentliche Bewerbungsverfahren beginnt am Samstag, den 11. April 2026 mit Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung. Der Bewerber hat bis zum **Montag, den 15. Juni 2026 um 12.00 Uhr** ein Bau- und Nutzungskonzept einzureichen:

- a) Abgabe in Papierform (3fach) sowie Pläne auf Datenträger beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Zimmer 24 Frau Natterer (Postanschrift: Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Fachbereich Flächen- und Gebäudemanagement, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu)
- b) Alternativ: Bewerbung per E-Mail an Marion.Natterer@Leutkirch.de

- **Inhalt der Bewerbung:**

- Kurze Vorstellung des Investors mit Hinweis, dass er die Ausschreibungsbedingungen anerkennt und dass die Finanzierung gesichert ist
Antragsberechtigt sind Bauherrengemeinschaften, Bauträger und sonstige Investoren. Bei Bauherrengemeinschaften hat die Bewerbung unter Nennung sämtlicher Bewerber zu erfolgen, welche Eigentum am zukünftigen Bauplatz erwerben.

- Beschreibung des Bauvorhabens mit:
 - Zahl und Größe der Wohneinheiten
 - Konzept Vermietung/Verkauf/Eigennutzung bzw. Mischformen
 - Zielgruppe/n (z.B. junge Familien, Senioren, Sozialer Wohnungsbau, Luxussegment etc.).
 - Bei Sozialem Wohnungsbau: Angaben zu Zahl der Wohneinheiten und prozentualem Anteil an der Gesamtwohnfläche; falls bekannt: Angaben zu gewählter Sozialbindungsfrist und Mietabschlag unter Marktmiete
 - Aussage zur Zahl und Lage der Wohnungen mit Barrierefreiheit
 - Lageplan
 - Maß- und Höhenangaben der Gebäude, evtl. Schnitte
 - Ansichten (oder Fotos von vergleichbaren Gebäuden)
 - Stellplatzplanung (Anzahl und Lage)
 - optional: Grundrisse der Wohnungen
 - Beschreibung energetische Maßnahmen:
 - Zentraler Baustoff, Dämmstoffe
 - Energetische Qualität der Hülle (über Mindeststandard der EnEV)
 - Geplante Heizung
 - Sonstiges wie z.B. Einbau PV-Anlage / Stromspeicher / Thermische Solaranlage

Hinweis: Beim Erwerb des Bauplatzes wird der Käufer vertraglich verpflichtet, die von ihm in der Bewerbung dargestellten Maßnahmen tatsächlich umzusetzen.

- **Bewerbungs- und Vergabeverfahren:**

- Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Bauplatzbewerbungen. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.
- Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich. Die Vergabeentscheidung erfolgt nach Vorberatung des Ortschaftsrats Diepoldshofen in nicht öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erwerb des Bauplatzes. Die Stadt Leutkirch bleibt in ihrer Vergabeentscheidung sowie bei der Gewichtung der einzelnen Entscheidungsgründe wie Bebauungs-, Nutzungs- und energetisches Konzept frei. Die Stadt Leutkirch behält sich vor, das Bewerbungsverfahren aufzuheben, wenn keines der eingereichten Konzepte den Vorstellungen der Stadt Leutkirch entspricht.
- Die am Bewerbungsverfahren beteiligten Bewerber werden über den Ausgang des

Verfahrens benachrichtigt. Eventuell entstandene Kosten z.B. für die Planungen können leider nicht erstattet werden.

- Bedingungen des Grunderwerbs:

- Der Kaufpreis beträgt 215,00 €/m². Dieser Preis gilt für das voll erschlossene Grundstück, incl. Wasserversorgungs-, Abwasser- und Erschließungsbeitrag, Vermessungs- und Vermarktungskosten des Bauplatzes und die privaten Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser. Hinzu kommen noch die Anschlusskosten für die nicht-städtischen Versorgungsträger (Strom, Telefon, Breitband) sowie Notarkosten, Grundbuchamtskosten und Grunderwerbsteuer.
- Im Baulastenverzeichnis sind keine Belastungen eingetragen. Im Grundbuch sind derzeit in Abt. II und III keine Belastungen eingetragen. Mit dem Grunderwerb werden folgende Dienstbarkeiten bestellt und im Grundbuch in Abt. II eingetragen:
 - Betonsockel für Straßen- bzw. Gehweg-Abschlusssteine
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Leutkirch betreffend Recht, entlang der öffentlichen Wege und Straßen eine Anböschung vorzunehmen und ein ca. 15 ca. breites Betonfundament zur Sicherung des Gehwegs bzw. des Straßenabschlusssteines einzulegen
 - Straßenbeleuchtungskörper und -leitungen
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Leutkirch betreffend Recht, Leitungen für die Straßenbeleuchtung einzulegen sowie Straßenbeleuchtungskörper zu errichten sowie diese Leitungen und die Beleuchtungskörper dauernd zu belassen und zu unterhalten sowie Betretungsrecht
 - Immissionen Landwirtschaft
Bedingte gleichrangige Grunddienstbarkeiten zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Diepoldshofen Flst. Nr. 74/1, 93/1 und 92 je betreffend entschädigungslose Duldung von Geruchs- und Geräuschbelästigungen aus landwirtschaftlicher Bewirtschaftung
 - Immissionen Sportanlage
Grunddienstbarkeit zugunsten des nördlich gelegenen Grundstücks Flst. Nr. 93/1 (Sportanlage / Bolzplatz) betreffend Duldung von Beeinträchtigungen jeder Art, die aufgrund des Betriebs und der Benutzung der Sportanlage entstehen können, insbesondere Geräuschbelästigungen
 - Immissionen Bürgerhaus
Grunddienstbarkeit zugunsten des westlich angrenzenden Grundstücks Flst. Nr. 99, Zur Brunnenstube 18 (Bürgerhaus Diepoldshofen / Proberaum Musikkapelle) betreffend Duldung von Beeinträchtigungen jeder Art, die aufgrund des Betriebs und der Benutzung des Bürgerhauses entstehen können, insbesondere Geräuschbelästigungen z.B. durch Musikproben, Veranstaltungen sowie durch den damit verbundenen Zu- und Abfahrtsverkehr
- Der Kaufvertrag ist nach Vorlage detaillierter Pläne innerhalb von 6 Monaten nach Zuschlag abzuschließen. Das feststehende genehmigungsfähige Baukonzept wird als

Bestandteil in den Kaufvertrag aufgenommen. Sämtliche Vertragskosten (Notarkosten, Grundbuchamtsgebühren, Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer.

- Der Bewerber verpflichtet sich, auf dem Kaufgrundstück innerhalb von zwei Jahren ab Kaufvertragsschluss mit dem Bauvorhaben gem. dem vorgelegten Bebauungs- und Nutzungskonzept zu beginnen, das/die Gebäude innerhalb von zwei weiteren Jahren bezugsfertig zu erstellen und das Kaufgrundstück nicht unbebaut weiterzueräußern. Kommt der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nach, steht der Stadt Leutkirch am Kaufgrundstück ein Wiederkaufsrecht gem. den §§ 456 bis 462 BGB zu. Alternativ kann die Stadt Leutkirch eine Vertragsstrafe fordern für den Fall, dass ein Gebäude abweichend vom vorgelegten Bebauungs- und Nutzungskonzept erstellt wird.

- **Ansprechpartner bei der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu:**

Vergabeverfahren und Kaufvertrag: Marion Natterer
Flächen- und Gebäudemanagement
Telefon 07561 / 87-117
Marion.Natterer@Leutkirch.de

Bebauungsplan: Adrian Locker
Stadtplanung
Telefon 07561 / 87-164
Adrian.Locker@Leutkirch.de

Baurechtliche Fragen / Bauantrag: Tina Gronmaier
Bauordnung
Telefon 07561 / 87-351
Tina.Gronmaier@Leutkirch.de

Erschließung: Volker Klotz
Tiefbau
Telefon 07561 / 87-264
Volker.Klotz@Leutkirch.de

HINWEIS:

Die hier gemachten Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

Leutkirch im Allgäu, den 10.04.2026

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Fachbereich Flächen- und Gebäudemanagement
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu